

Hygienekonzept für die Sporthallennutzung während des Schulsports als Ergänzung des allgemeinen Hygienekonzeptes des Alten Gymnasiums Flensburg

- 1) Es gelten die Grundsätze des Kohortenprinzips.
- 2) Alle Schüler*innen warten vor dem Sportunterricht in ihrer Kohorte vor der Halle auf ihre Sportlehrkraft. Dabei tragen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- 3) Die Sportlehrkraft weist der Klasse zwei Kabinen zu, die sich nebeneinander befinden (z. B. 1 und 2).
- 4) Alle Schüler*innen betreten die Sporthalle durch den Haupteingang, wenn alle Kabinen geräumt sind und die Schüler*innen, deren Sportunterricht vorbei ist, die Halle durch den Notausgang über den Lehrerparkplatz verlassen haben. Bei beiden Wegen werden Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
- 5) Bei einer Belegung mit mehreren Lerngruppen aus unterschiedlichen Kohorten ist darauf zu achten, dass die Schüler*innen aus Kabine 1 und 2 die vordere Treppe benutzen und in das nächste Hallendrittel gehen. Die Schüler*innen aus Kabine 5 und 6 nutzen die hintere Treppe und gehen in das Kletterwand-Drittel.
- 6) Wenn im Ausnahmefall eine dritte Klasse die Kabinen 3 und 4 nutzen muss, verbleibt sie so lange in den Kabinen, bis alle anderen Schüler*innen in den Hallendritteln sind und sie von der Sportlehrkraft ihren Weg zugewiesen bekommt.
- 7) Bei einer Nutzung von mehreren Klassen haben sich die Sportlehrkräfte über die Kabinenbelegung abzustimmen.
- 8) Es gelten ferner die Hinweise der Fachaufsicht zur Organisation des Sportunterricht vom 6.8.2020.

Nachtrag zu dem bestehenden Hygienekonzept, gültig ab dem 2.11.20, zur Umsetzung der verschärften Hygieneregeln im Sportunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Sportunterrichts vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Um den Infektionsschutz trotzdem sicherzustellen heißt das:

- a) Mannschafts- und Kontaktsportarten sind untersagt.
- b) Körperkontakt findet durchgehend nicht statt.
- c) Das Abstandsgebot wird durchgängig eingehalten.

Vor und nach dem Sportunterricht sowie auf Wegen und in Situationen, in denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das bedeutet konkret:

Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird so lange getragen, bis die Schülerinnen und Schüler die Sportfläche betreten, also auf dem Weg in die Kabinen, in der Kabine und auf dem Weg zum Unterricht. Zu diesem Zweck nehmen die Schülerinnen und Schüler, nachdem sie sich schnellstmöglich umgezogen haben, ein verschließbares Behältnis (z.B. Reißverschluss tasche, Federtasche, Zipperbeutel etc.) mit nach unten, in dem die Maske unmittelbar vor dem Betreten der Hallenfläche deponiert wird. Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt in den ihnen zugewiesenen Sporthallenteil und verlassen ihn nur nach Aufforderung der Lehrkraft. Nach dem Unterricht gelten die Regeln entsprechend. Beim Verlassen der Hallenfläche wird sofort die MNB aufgesetzt und sich dann umgezogen.

Der Sportunterricht findet mit maximal zwei Klassen gleichzeitig statt. Die Hygiene- und Abstandsregeln der Sporthalle gelten auch auf dem Kunstrasenplatz.